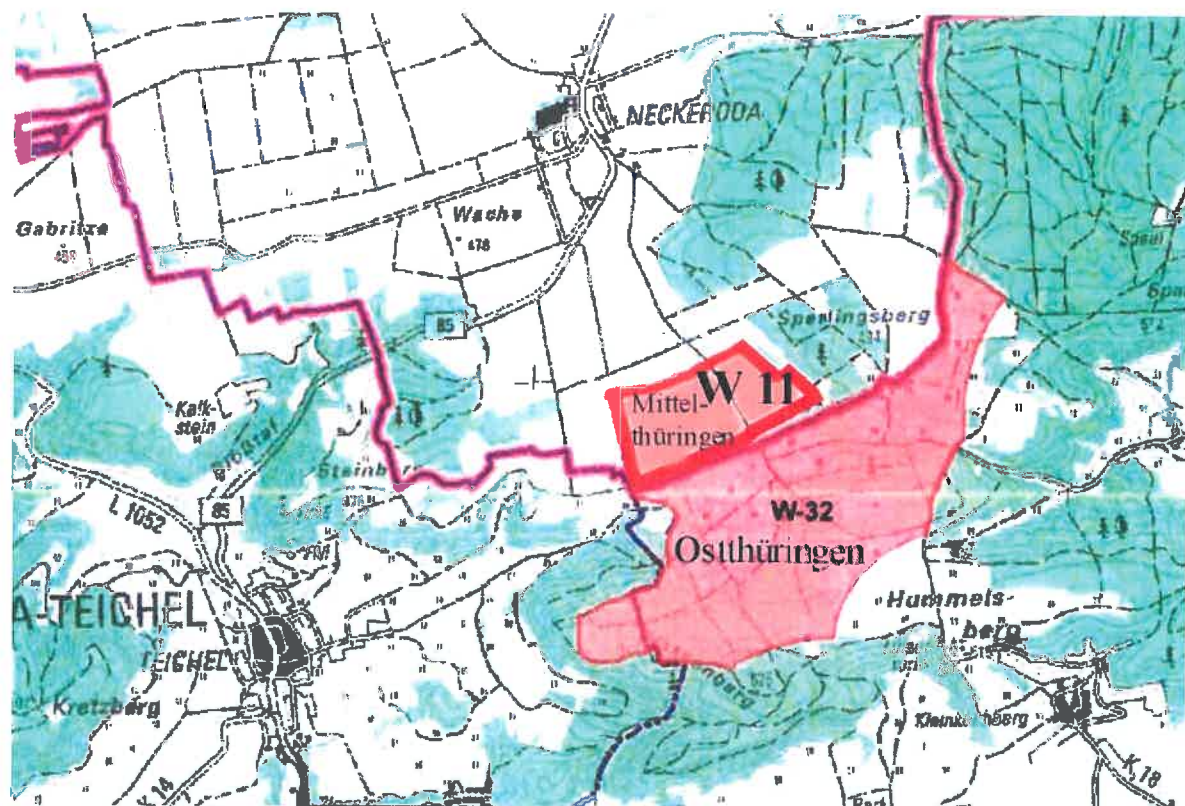


Nunmehr ist abzusehen, dass jenseits der Kreisgrenze noch weitere Windenergieanlagen dazu kommen!

Die Planungsgemeinschaft Ostthüringen wird im Entwurf direkt angrenzend ein Windvorranggebiet ausweisen, welches mit 181 ha die vierfache Größe des Vorranggebietes W-11 hat.



Nicht auszudenken, welche Belastungen damit auf Mensch und Natur sowie unabsehbare Einschränkungen auf das touristische und kulturelle Potential und der nahegelegenen Denkmalensembles zukommen.

V.i.S.d.P. Thomas Heßland  
Mohrental 8  
99448 Rittersdorf

Verfasser: A. Schilling  
H. Aumann  
F. Hoffmeister  
S. Hoffmeister  
A. Pyko  
S. Schmieder  
B. Zimara  
H. Zimara



## LEBENSWERTES HOCHPLATEAU

### BÜRGERINITIATIVE

von Rittersdorf bis Milda



Informationsblatt Nr. 13-1

### Neckeroda – Kulturdenkmal am Goethewanderweg

Die im Entwurf vom 14.01.2016 zum Sachlichen Teilplan „Windenergie“ des Regionalplanes Mittelthüringen südsüdöstlich von Neckeroda als Vorranggebiet

#### W-11 – Neckeroda

ausgewiesene Fläche wird mit 45 ha angegeben und erstreckt sich bis zur Kreisgrenze. Für zu errichtende Windkraftanlagen ist eine Höhenbeschränkung von 200 m Gesamthöhe auferlegt.

Dem Prüfbogen zum oben genannten Beschluss ist u. a. zu entnehmen, dass bei der Abgrenzung des Vorranggebietes die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt worden sind. Darin heißt es: „um von Norden her (B 85 / Thüringenweg, Goethewanderweg) die Blickachse über das Rundlingsdorf Neckeroda mit seinem denkmalgeschützten Ortskern und seiner denkmalgeschützten Kirche nicht durch Windenergieanlagen zu belasten.“

### Was wäre, wenn ...

... das in den Entwürfen zu den Sachlichen Teilplänen „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaften ausgewiesene Vorranggebiet W – 11 tatsächlich mit Windenergieanlage bebaut werden würde?

Doch schauen Sie selbst:

Kontakt: lebenswertes-hochplateau@gmx.de

Internet: www.lebenswertes-hochplateau.de

Unterstützerkonto:

Steffen Patzer - IBAN: DE24 5005 0201 1243 6690 10

Wenn man sich Neckeroda von Norden her auf der B 85 nähert, mag die voranstehende Aussage zutreffen, doch für Nutzer des Thüringen- bzw. Gothewanderweges bietet sich ein ganz anderes Bild.

Unschwer ist zu erkennen, dass die im Vorranggebiet platzierten Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m eine gewaltige Kulisse hinter der Ortslage aufbauen. Aus unserer Sicht stellt dies eine erhebliche optische Beeinträchtigung dar.



Blick vom Gothewanderweg bei Hochdorf in Richtung der möglichen WEA des Vorranggebietes W-11 – Neckeroda

Neckeroda, ein in seiner Einzigartigkeit und Schönheit herausragendes Denkmalensemble (Rundling mit Wallanlage, Scheunenring und Hofanlagen) und seiner als **Kulturdenkmal, mit über den Ort hinausgehender Raumwirkung**, leidet unverkennbar.

Wenn man nun noch in Betracht zieht, dass der für unsere Region überaus bedeutsame Wandertourismus in Mitleidenschaft gezogen wird, dann kommen doch erhebliche Zweifel an der Vorranggebietsausweisung auf.